



Was ist Faschismus ?



Faschismus, abgeleitet vom lateinischen Fascis (= Rutenbündel mit Beil, das im antiken Rom den Liktoern = Amtsdienern als Symbol ihrer Amtsgewalt vorangetragen wurde) bezeichnet allgemein einen politischen Begriff zur Kennzeichnung der seit dem 1. Weltkrieg in verschiedenen europäischen Ländern aus übersteigerten Nationalismus entstandenen Bestrebungen zur Errichtung eines autoritären Einparteiensstaates.

Kennzeichnend für Faschismus sind folgende Merkmale: militanter Antikommunismus und Antiliberalismus sowie eine prinzipielle Feindschaft gegenüber der Demokratie und den Gewerkschaften, verbunden mit einer einseitigen Förderung der Interessen des Großkapitals, extremer Nationalismus, der den Einzelnen seinen Herrschaftsansprüchen total unterordnet, aggressiver Militarismus, der in der Regel imperialistische Ziele verfolgt. Fanatische Intoleranz, die Minderheiten und Andersdenkende verfolgt und unterdrückt, oftmals verbunden mit rassistischen und auch antisemitischen Motiven.

Der Faschismus propagierte kultische Verehrung gegenüber einem allmächtigen Führer sowie die Heranbildung eines Ethos, das bedingungslosen Befehlsgehorsam, Konformismus sowie Haß gegen Außenseiter und abweichende politische Auffassungen, ständige Bereitschaft zur Anwendung physischer Gewalt und Verachtung für alles Schwache fordert. Die Organisation der Gesellschaft sollte nach dem Führer- und Gefolgschaftsprinzip erfolgen.

Als neofaschistisch werden politische Bewegungen bzw. Parteien bezeichnet, die nach dem Zweiten Weltkrieg (nach 1945) an faschistische Zielvorstellungen anknüpfen.

Spendenkonto: SEB Lüdenscheid BLZ 430 101 11
Kto. Nr. 203 263 4801 (Ini'68)

V.i.S.d.P.: Friedensgruppe Lüdenscheid, Südstraße. 50, 58509 Lüdenscheid

F Lüdenscheid Friedensgruppe

Nie wieder Faschismus!

Nie wieder Krieg!

30.01.1933 - 30.01.2004

Der 30. Januar 2004 gibt uns Gelegenheit, innezuhalten, nachzudenken und gemeinsam aus unserer Geschichte zu lernen. Es steht zwar kein Hitler vor der Tür. Trotzdem gilt es, für alle Zukunft auszuschließen, dass sich ähnliches wiederholt. Und dafür müssen wir kämpfen. Dafür lohnt es sich mit der Geschichte des 30. Januars 1933, dem Tag der Machtübertragung an Adolf Hitler und seine NSDAP, zu beschäftigen.

Wir wehren uns entschieden gegen die Ideologien, die der Faschismus sich zu eigen machte und die in den Eliten und der Gesellschaft weit über den Nazismus hinaus verbreitet waren und immer noch sind.

Nie wieder dürfen wir es akzeptieren, dass Kapital, Militär und Politik die Demokratie beschneiden, den Rassismus fördern, den Krieg vorbereiten, ja führen.

**Faschismus ist keine Meinung,
sondern ein Verbrechen.**

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums verübten die Rechtsradikalen im Jahr 2002 10 579 Delikte und 725 Gewaltverbrechen. Da die Exekutive, die Legislative und die Judikative die Verantwortung für die Verteidigung der Demokratie zum Teil verspielt haben, müssen die Bürger ihre demokratische Verantwortung selbst in die Hand nehmen.

Seit Jahren blockiert die Friedensgruppe mit ihren Mahnwachen einen möglichen neuen Aufmarsch der NPD, Freien Kameradschaften u.a. in Lüdenscheid. Der Widerstand gegen Neo-Faschismus bleibt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Friedensgruppe. Er kann nur gelingen, wenn sich viele Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider gegen den Rechtsextremismus einsetzen.

Das steht gegen die Neo-Nazis im Grundgesetz

Art. 20

(Bundesstaat, Gewaltenteilung, Rechtsstaatsprinzip, Widerstandrecht)

- (I) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (II) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (III) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (IV) **Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.**

Art. 21

(Verfassungsrechtliche Stellung der politischen Parteien)

- (I) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

- (II) **Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.** Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.
- (III) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Art. 26

(Angriffskrieg)

- (I) **Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig.** Sie sind unter Strafe zu stellen.
- (II) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt in Bundesgesetz.

Art. 139

(Befreiungsgesetz)

Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften **werden von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt.**

Potsdamer Abkommen vom 02.08.1945:

„Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen ist zu vernichten! ...**es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wiederaufstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.**“

Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 10.10.1945:

„Die Neubildung irgendeiner der angeführten Organisationen (wie z.B. der NSDAP, die Verfasser), sei es unter dem gleichen oder unter einem anderen Namen, ist verboten.“